

## Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2003

### Abstimmungs*Info*

## Überführung Bezirksspital Thierstein, Breitenbach, in ein Kompetenzzentrum für das Alter

### **Das Bezirksspital Thierstein konnte wichtige offenen Stellen nicht mehr besetzen**

Bereits im Jahre 2002 musste die Geburtshilfe des Bezirksspitals Thierstein infolge Mangel an Fachpersonal geschlossen werden. Im Frühjahr 2003 zeichneten sich für den Sommer 2003 weitere offene und trotz mehrmaliger Ausschreibung nicht besetzbare Stellen in der Radiologie und beim Pflegepersonal der chirurgischen Abteilung ab. Als dann noch der Anästhesist kündigte, musste im April 2003 der Stiftungsrat dem Regierungsrat die Einstellung des Spitalbetriebes per 30.6.03 unterbreiten. Am 20. Mai 2003 hat der Regierungsrat diesem Antrag aus Gründen der Patientensicherheit zustimmen müssen. Nach dem 30. Juni 2003 sind vom Spital keine neue Patienten, auch keine Notfallpatienten mehr aufgenommen worden. Die am 30. Juni 2003 und früher ins Spital eingetretenen Patientinnen und Patienten wurden bis zu deren Austritt weiterbehandelt. Die beiden Langzeitpflegestationen werden bis zur Übergabe an die neue Trägerschaft am 31.12.2003 ohne Einschränkungen weitergeführt.

Für die Schliessung von Spitälern ist nach Gesundheitsgesetz und Spitalvorlage VI das Volk zuständig. Die besonderen Umstände haben dazu geführt, dass der Stiftungsrat und der Regierungsrat als zuständige Stellen den Spitalbetrieb im Interesse der Patientensicherheit faktisch einstellen mussten, bevor das Volk den definitiven Entscheid fällen kann.

### **Der Regierungsrat beschliesst die Umwandlung des Akutspitals in ein Zentrum für das Alter**

Nach der Schliessung der Geburtshilfe verlangte das Departement des Innern im Herbst 2002 vom Stiftungsrat ein Konzept für die Zukunft des Spitals. Das ursprünglich vom Stiftungsrat favorisierte Projekt eines Alterszentrums konnte nicht weiterverfolgt werden. Damals wehrten sich weite Teile der Bevölkerung vehement gegen den Verlust des Bezirksspitals. Die Gruppierung „Pro neues Spital Thierstein“ verlangte die Beibehaltung des Akutspitals mit umfassenden Leistungsaufträgen auf privater Basis.

Unter dem Beizug einer Fachexpertin ist es gelungen, die Gruppierung Pro neues Spital Thierstein zur Zusammenarbeit zu gewinnen. Die gemeinsame Projektgruppe lieferte ihr Zukunftskonzept Anfang April 2003 dem Stiftungsrat ab. Nach einer eingehenden Beratung unterbreitete dieser dem Regierungsrat am 10. April die Schliessung des Akutspitals auf 1.1.2004 sowie dessen Umwandlung in ein Kompetenzzentrum für das Alter mit einem ambulanten Medizinischen Zentrum. Aufgrund der vielen nicht besetzbaren Stellen von medizinischem, pflegerischem und medizintechnischem Fachpersonal hat der Regierungsrat der Umwandlung des Spitals an seiner Sitzung vom 20. Mai 2003 zugestimmt.

**Die Gesamtkosten der Umwandlung zahlen sich durch Einsparungen in maximal fünf Jahren vollständig zurück**

Durch die Spitalschliessung entfällt ab 2004 der Betriebsbeitrag (Spitaldefizit) von durchschnittlich 6.5 Mio. Franken. Demgegenüber erhöht sich durch den erwarteten Patientenzuwachs im Spital Dor-nach dessen Betriebsbeitrag um rund 0.5 Mio. Franken und die Kosten für die vermehrten ausser-kantonalen Spitalbehandlungen in den Basel-Landschaftlichen Kantonsspitalern (Laufen und Bruder-holz) um rund 1.5 bis 2 Mio. Franken. Beides ergibt eine jährliche Nettoeinsparung für den Kanton von 4 bis 4.5 Mio. Franken. Innert maximal 5 Jahren werden damit die Gesamtkosten der Spital-umwandlung im Betrage von max. 19.1 Mio. Franken vollständig „zurückbezahlt“. Nicht eingerechnet in dieser Betrachtung sind die inskünftig für den Kanton nicht mehr anfallenden Kosten für den bau-lichen Unterhalt sowie für eine anstehende bauliche Gesamtsanierung der Spitalinfrastruktur.

Mit der Schliessung des Akutspitals und dem Aufbau des Zentrums für das Alter fallen folgende Überführungskosten an:

- Überschreitung Staatsbeitrag 2003	1.00 Mio. Franken
- Sozialplan Personal	6.00 Mio. Franken
- Finanzierung Deckungslücke Pensionskasse	4.30 Mio. Franken
<i>Total Spitalschliessung</i>	<i>11.30 Mio. Franken</i>
- Planungskosten	0.47 Mio. Franken
- Anstossfinanzierung	7.33 Mio. Franken
<i>Total Überführungskosten</i>	<i>7.80 Mio. Franken</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>19.10 Mio. Franken</i>

Die Kosten für die Spitalschliessung (Überschreitung des Staatsbeitrages 2003, Sozialplan sowie die Finanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse) sind gesetzlich vorgegeben und können nicht bzw. kaum beeinflusst werden. Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksspitals an einen neuen Arbeitgeber vermittelt werden können, desto mehr wird sich die Beanspruchung des Kredites für den Sozialplan reduzieren.

Die Kompetenz zur Bewilligung der gesetzlich vorgegebenen Kredite liegt beim Kantonsrat. Dieser hat die entsprechenden Kreditbewilligungen an seiner Sitzung vom 18. Juni 2003 beschlossen. An der gleichen Sitzung hat der Kantonsrat auch den Kredit für die Planungskosten bewilligt.

**Die Anstossfinanzierung sichert einen nahtlosen Übergang vom Spitalbetrieb zum Kompetenzzentrum für das Alter**

Die Anstossfinanzierung wird im Interesse der Weiternutzung der vorhandenen Gebäude und des Er-haltes von möglichst vielen Arbeitsplätzen beantragt. Sie stellt die Abgeltung an die Region für deren Verzicht auf das Akutspital dar und soll der Nachfolgeorganisation möglichst gute Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Start bieten.

Mit der Bewilligung der Anstossfinanzierung wird die Inbetriebnahme des neuen Zentrums für das Alter direkt gefördert und so der Übertritt von rund 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesichert. Dies bedeutet gleichzeitig eine entsprechende Entlastung des Sozialplanes, indem für die Übertreten-den die Abgangsentschädigungen entfallen.

**Die Umwandlung des Bezirksspitals Thierstein nützt allen**

Ohne genügendes Fachpersonal ist ein Spital nicht mehr weiter zu betreiben; die Risiken für die Patientinnen und Patienten wären zu gross. Mit der Umwandlung in ein Alterszentrum wird das Beste aus der Situation gemacht:

- Die teilweise noch gut erhaltenen Spitalbauten werden für eine soziale Aufgabe zum Wohle der gesamten Region weitergenutzt
- Mit der Umwandlung können die Einwohnergemeinden des Thiersteins, des Dornecks wie auch zum Teil des Laufentals ihren Bedarf an Pflegeplätzen abdecken
- Die Umwandlung sichert den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze
- Die Einwohnergemeinden erhalten mit der Anstossfinanzierung und dem kostenlosen Baurecht beste Voraussetzungen, die benötigten Pflegebetten kostengünstig betreiben zu können
- Die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner der Spitallangzeitpflegabteilungen müssen nicht in anderweitige Heime umverteilt werden
- Die Umwandlungskosten des Kantons werden durch die Einsparungen innert maximal fünf Jahren abgedeckt, eine in den nächsten Jahren anstehende bauliche Totalsanierung der Spitalgebäude entfällt.

#### **Die Einwohnergemeinden nehmen das Angebot des Kantons an**

Die Verantwortlichen der Einwohnergemeinden des Thiersteins, des Dornecks sowie des Laufentals haben eine Projektgruppe mit der Vorbereitung der organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für die neue Trägerschaft beauftragt. Sie sind bereit, den Beitrag des Kantons (Kostenloses Baurecht, d.h. kostenlose Weiterbenutzung der Spitalgebäude, Planungskosten und Anstossfinanzierung) auf den 1. Januar 2004 entgegen zu nehmen.

#### **Die Konsequenzen der Umwandlung für die Spitalversorgung der Region sind gering**

Die Schliessung des Bezirksspitals Thierstein hat auf die spitalmässige Versorgung der Bevölkerung nur geringfügige Auswirkungen. Das Kantonsspital Laufen liegt vor der „Haustür“ und das Spital Dornach wie auch das Kantonsspital Bruderholz sind ebenfalls gut erreichbar. Mit dem Kanton Basel-Landschaft besteht seit 1998 ein Freizügigkeitsabkommen. Die Einwohnerinnen und Einwohner beider Kantone können von allen öffentlichen Spitälern beider Kantone jenes Spital auswählen, von dem sie sich behandeln lassen möchten. Der Krankentransportdienst wird unverändert durch die Firma Paramedic in Laufen sichergestellt.

#### ***Abstimmungsempfehlung***

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen, allen drei Anträgen zuzustimmen:

- ***Zustimmung zur Spitalschliessung (Änderung der Spitalvorlage VI)***
- ***Zustimmung zur Anstossfinanzierung im Betrage von 7.33 Mio. Franken zu Lasten des Spitalbaufonds***
- ***Zustimmung zur Belastung des Spitalbaufonds mit den vom Kantonsrat am 18. Juni 2003 bewilligten Planungskosten von 0.47 Mio. Franken.***

## **Kurzfassung**

### **Die Umwandlung des Spitals in ein Kompetenzzentrum für das Alter nützt allen**

Der Bedarf an Langzeitpflegeplätzen für die Bezirke Thierstein, Dorneck sowie teilweise auch für das angrenzende Laufental, ist nachgewiesen. Die Umwandlung des Spitals hilft, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Die bestehenden Spitalgebäude können weiterhin für soziale Aufgaben genutzt werden.

### **Die Anstossfinanzierung sichert einen nahtlosen Übergang zum Kompetenzzentrum für das Alter**

Die Anstossfinanzierung stellt eine Entschädigung für den Verzicht der Region auf das Akutspital dar. Sie sichert den Erhalt des Pflegepersonals der heutigen Langzeitpflegestationen sowie die nahtlose Übergabe der rund 30 Bewohnerinnen und Bewohner an die neue Trägerschaft auf Anfang 2004.

### **Die Gesamtkosten der Umwandlung zahlen sich durch Einsparungen in maximal fünf Jahren vollständig zurück**

Die Spitalschliessung ermöglicht Einsparungen von jährlich 4 bis 4.5 Mio. Franken. Mit diesen Einsparungen zahlen sich die Gesamtkosten der Umwandlung innert maximal 5 Jahren restlos zurück.

### **Die Konsequenzen der Umwandlung für die Spitalversorgung der Region sind gering**

Das Kantonsspital Laufen liegt für die Thiersteiner Bevölkerung „vor der Haustüre“ und das Spital Dornach wie auch das Kantonsspital Bruderholz sind ebenfalls gut erreichbar. Deshalb hat die Schliessung nur geringfügige Auswirkungen. Dank dem seit 1998 bestehenden Spitalabkommen mit dem Kanton Basel-Landschaft können sich Solothurnerinnen und Solothurner auch in den BL-Kantonsspitalern behandeln lassen.

### ***Abstimmungsempfehlung***

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen, die Vorlage anzunehmen.